

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

## **Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen; Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 34 „Viehmarktweg“**

hier: Inkrafttreten / Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 20.11.2003 den Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 34 „Viehmarktweg“ gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 34 „Viehmarktweg“ nebst Begründung (§ 9 (8) BauGB) und Umweltbericht (§ 2a BauGB) sowie der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 (4) BauGB) kann von jedermann in der Stadtverwaltung Bad Arolsen, Rathaus, Große Allee 26, Zimmer 206 (2. Etage) während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, außerdem Dienstag u. Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 (2) BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (1) BauGB

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Arolsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

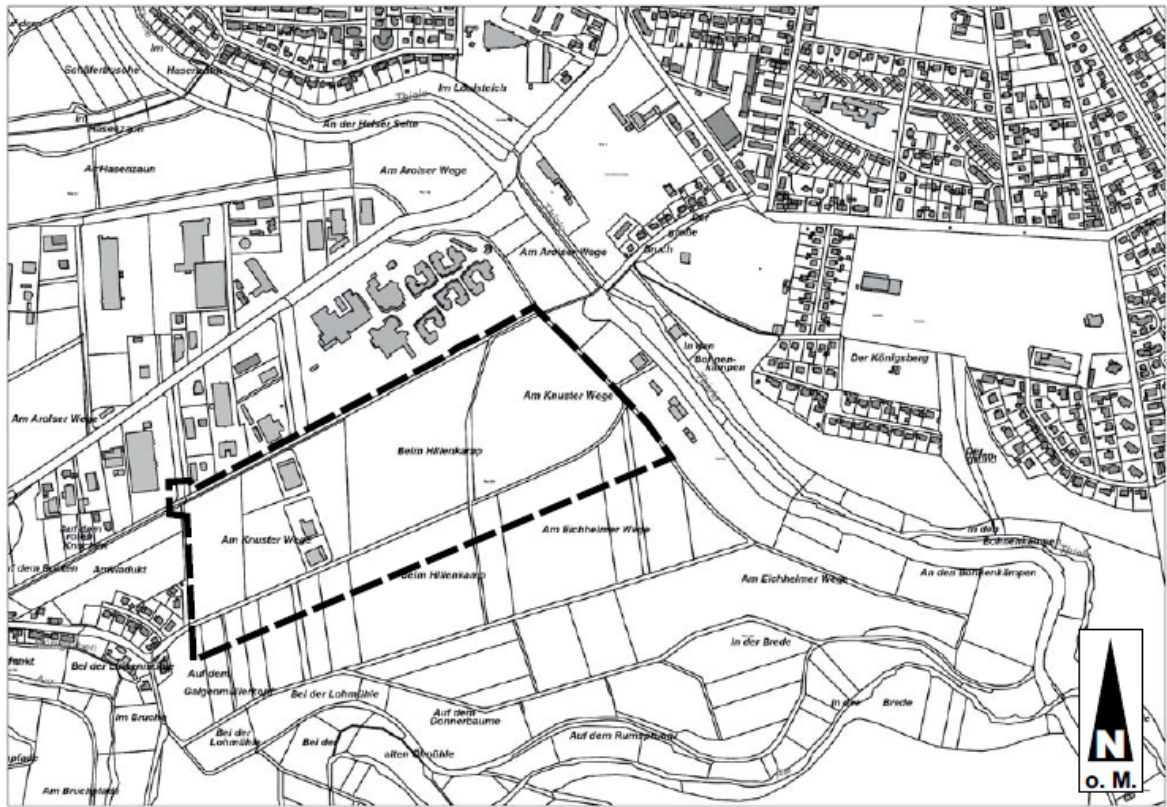
Auf die Vorschriften des § 44 (3) und (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 34 „Viehmarktweg“ gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Bad Arolsen, den 23. Oktober 2018

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen

gez. van der Horst  
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 34 "Viehmarktsweg"